

DI / Motion SVP-Fraktion vom 23. April 2007

## **Moratorium für Einbürgerungen**

*Antrag der Regierung vom 22. Mai 2007*

Nichteintreten.

*Begründung:*

Nachdem der Kantonsrat am 29. November 2006 den III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz abgelehnt hat, sah sich die Regierung zwecks Sicherstellung eines ordnungsgemässen Einbürgerungsverfahrens gezwungen, am 19. Dezember 2006 gestützt auf Art. 75 der Kantonsverfassung erneut eine Dringlichkeitsverordnung über das Einbürgerungsverfahren zu erlassen. Weder diese Verordnung noch die politischen Vorstösse auf eidgenössischer Ebene rechtfertigen ein Moratorium für Einbürgerungen. Keine Einbürgerungen mehr vorzunehmen, käme einer formellen Rechtsverweigerung gleich und wäre mit den verfassungsmässigen Rechten unvereinbar. Im Weiteren bedeutete ein Moratorium eine Vereitelung des Vollzugs von Bundesrecht, weil das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht die Grundlage zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts bilden.